

Hochschule

Gebühren vor Gericht

Kommende Woche beginnt vor dem Bundesverfassungsgericht die mündliche Anhörung: Darf der Bund verbieten, dass Studenten für ihr Studium bezahlen müssen – oder sind Studiengebühren Ländersache?

Von **Jan-Martin Wiarda**

4. November 2004 / Quelle: (c) DIE ZEIT 04.11.2004 Nr.46

AUS DER ZEIT NR. 46/2004



Es dürfte eine der spannendsten Entscheidungen seit langem werden: In den nächsten Wochen soll das Bundesverfassungsgericht darüber befinden, ob Studiengebühren schon fürs Erststudium zulässig sind. Am kommenden Dienstag geht die Verhandlung in die nächste Runde. Dann sprechen in Karlsruhe die Vertreter von sechs unionsgeführten Bundesländern bei einer "mündlichen Anhörung" vor. Die Länder Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Saarland und Hamburg haben vor dem Gericht gegen das Verbot der Gebühren im Hochschulrahmengesetz geklagt.

Seit Monaten verkünden Bildungsminister in rascher Folge Gebührenmodelle. Doch noch sind ihnen die Hände gebunden; nur wer zu lange studiert, kann zur Kasse gebeten werden. Dieses Wahlversprechen hatte die Bundesregierung nach der Bundestagswahl 1998 auf Betreiben von Bildungsministerin Edelgard Bulmahn (SPD) im Hochschulrahmengesetz verankert. Die Unionsländer argumentieren, der Bund überschreite seine Kompetenz, Bildung sei in Deutschland Ländersache. Bei der Verhandlung gegen die Einführung der Juniorprofessur hatten die Länder ganz ähnliche Gründe angeführt – und vom Verfassungsgericht Ende Juli Recht bekommen. Vorentschieden ist damit allerdings nichts. Denn ob es in Regensburg Studiengebühren geben wird, in Rostock aber nicht, ist gravierender als die Frage, ob man in Kassel auf andere Weise Professor wird als in Konstanz. Damit könnte die Kompetenz des Bundes doch greifen. Die Entscheidung wird wohl Anfang nächsten Jahres verkündet werden.

Egal, wie die Verfassungsrichter entscheiden: Selbst wenn das Gebührenverbot bleibt, dann nur vorläufig. Die Richter werden bestenfalls die Einführung nach

hinten schieben, endgültig aufhalten können sie sie nicht. Denn der Wind hat sich gedreht. Zwar zogen sich im vergangenen Winter reihenweise Studenten aus, um gegen Studiengebühren zu demonstrieren, doch in den Hörsälen stellen sie keine Mehrheit mehr: Nach einer *Handelsblatt*- Umfrage sind nur 28 Prozent der Studenten prinzipiell gegen Studiengebühren. In der Politik ist die Quote der Gegner noch geringer: CDU und CSU sind fest auf Studiengebühren eingeschworen. Auch Wirtschaft und Hochschulrektoren wollen das Bezahlstudium, und selbst viele Sozialdemokraten werden offen zu Gebühren-Genossen. Bildungsministerin Bulmahn, sagen Spötter, müsse aufpassen, in ihrer eigenen Partei nicht als "heilige Edelgard gegen Studiengebühren" zu enden. Hinter Bulmahn stehen noch das Deutsche Studentenwerk, die Bildungsgewerkschaft GEW und das studentische Aktionsbündnis gegen Studiengebühren. Sogar der vormals gebührenkritische Deutsche Hochschulverband, die Quasigewerkschaft der Professoren, ist auf Gebührenkurs. Studenten sei "ein finanzielles Opfer" zumutbar, "zumal dann, wenn der Ertrag ihnen unmittelbar zugute kommt und das Geld in die Lehre an ihrer eigenen Universität fließt", sagt Bernhard Kempen. Der Verbandspräsident trifft damit einen wunden Punkt: Die bereits erlaubten Langzeitstudiengebühren wurden in vielen Fällen im Landeshaushalt versenkt.

Dabei haben die Gebührenfreunde gute Argumente vorzubringen. Nicht nur, dass die unterfinanzierten Hochschulen ihre Lehre verbessern könnten. Studiengebühren gelten unter Experten sogar als sozial gerechter: Derzeit finanziert die Köchin in der Uni-Mensa über ihre Steuern das Studium der Jurastudentin aus dem Professorenhaushalt mit. Zudem werden Studenten durch Gebühren angehalten, sich auf ihr Studium zu konzentrieren und rasch fertig zu werden. Mit einem Gegenargument müssen sich die Gebührenfans allerdings besonders auseinander setzen: Studiengebühren schrecken potenzielle Studenten ab. Wer zu viel für sein Studium bezahlen muss, geht erst gar nicht an die Uni. Bildung hinge vom Geldbeutel ab. Selbst das Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) in Gütersloh, einer der größten Gebührenfürsprecher, erklärte, Studienbeiträge könnten "erheblichen Schaden anrichten, wenn man sie nicht sozialverträglich gestaltet".

Doch diesen Punkt greifen die meisten neuen Studiengebührenmodelle auf. Das Zauberwort heißt "nachlaufende Studiengebühren" – nach australischem Vorbild. Eingeführt hat die Regierung in Canberra das so genannte Higher Education Contribution Scheme (HECS) vor 16 Jahren. Der große Vorteil: Auch wenn zum Beispiel für ein Jahr Ingenieurstudium 5.367 Dollar (3.150 Euro) fällig werden, zahlen Studenten erst einmal gar nichts. Beglichen wird die Rechnung nach dem Examen, wenn die ehemaligen Studenten ein bestimmtes Mindesteinkommen erreicht haben. CHE-Leiter Detlef Müller-Böling bescheinigt dem australischen Modell "eine gewisse Genialität". Es mache die

Studienfinanzierung elternunabhängig und kopple sie ans zukünftige Einkommen. Nur wer tatsächlich einen finanziellen Vorteil aus seinem Studium zieht, muss am Ende zahlen, verteilt über viele Jahre. Bis dahin gibt die Regierung einen zinslosen Kredit.

Private Hochschulen in Deutschland haben das australische Modell oder Teile daraus längst kopiert. So gilt an der Universität Witten/Herdecke ein umgekehrter Generationenvertrag, der es Studenten freistellt, ihre Studiengebühren erst nach dem Abschluss zu zahlen, abgestuft nach ihrem späteren Gehalt. Die Bucerius Law School in Hamburg praktiziert ein ähnliches Modell. Bafög-Empfänger bekommen dort zudem die Hälfte der Studiengebühren von insgesamt 33.000 Euro (verteilt über vier Jahre Studium) erlassen. Mittlerweile existiert sogar an der Technischen Universität in München ein Bildungsfonds, in den Unternehmen, Stiftungen und Privatpersonen Geld einzahlen, das an qualifizierte Studenten fließt. Diese erstatten den Kredit später über einen bestimmten Prozentsatz ihres Einkommens zurück. In allen Fällen fungiert Australien als sozial gerechtes Vorbild.

Australien liefert Befürwortern und Gegnern von Gebühren Argumente

So weit die Theorie. Denn in der Praxis liefert das australische Modell auch Gebührengegnern gute Argumente. So hat sich der Staat seit Einführung von HECS aus seiner Verantwortung zurückgezogen: Deckten die Studiengebühren in Australien anfangs gerade 10 Prozent der Universitätsbudgets, so sind es mittlerweile 40 Prozent. Zudem hat die Regierung die Einkommensschwelle, von der an zurückgezahlt werden muss, deutlich gesenkt. Was viele Studenten noch mehr erzürnt: Die Hochschulen dürfen bis zu 35 Prozent ihrer Studienplätze an Vollzahler verkaufen, die statt des HECS-Tarifs dreimal so viel entrichten – im Voraus und direkt an die Hochschule. Folglich stecken die Universitäten das Geld in jene Studiengänge, die unter den Vollzahlern attraktiv sind, Jura vor allem und BWL. Billig ist die Umstellung auf nachlaufende Studiengebühren auch nicht, denn die australische Regierung muss das Geld vorstrecken. Bis 2007 werden die ausstehenden Kredite die geleisteten Rückzahlungen um etwa 15 Milliarden Dollar (8,8 Milliarden Euro) übersteigen.

Viele Bundesstaaten in den USA langen inzwischen kräftig zu

Immerhin, abgeschreckt haben die nachlaufenden Studiengebühren tatsächlich keinen potenziellen Studenten, im Gegenteil: Der Anteil sozial benachteiligter Australier, die ein Studium aufnehmen, ist sogar gestiegen. Dies ist gleichzeitig der entscheidende Vorteil gegenüber dem amerikanischen Modell. Auch in den

USA haben viele Bundesstaaten aus Geldnot die Studiengebühren drastisch angehoben, zuletzt um mehr als zehn Prozent jährlich. Im Unterschied zu Australien werden die Studiengebühren in den Vereinigten Staaten jedoch sofort fällig. Zwar erhalten viele Studenten Stipendien, Kredite oder andere Hilfen, doch die sind meist abhängig von echter Bedürftigkeit oder außergewöhnlichen Leistungen. Die durchschnittlichen Gebühren samt Lebenshaltungskosten belaufen sich bereits auf 70 Prozent des Haushaltseinkommens unterer Einkommenschichten – pro Student. Der Abschreckungseffekt ist so gewaltig, dass einige Universitäten erwägen, sozial gestaffelte Gebühren einzuführen, für die USA eine ungewöhnliche Idee.

Die Richter in Karlsruhe dürfte all das weniger interessieren. Für sie ist die Gebührenentscheidung vor allem ein weiteres Beispiel für das Kompetenzgerangel zwischen Bund und Ländern. Für die Befürworter von Studiengebühren hingegen ist der Blick nach Übersee von immenser Bedeutung. Denn auch wenn derzeit sogar die Mehrheit der Studenten nichts gegen sie einzuwenden hat – das Bild könnte sich schnell ändern, sollten die Bundesländer bei der Einführung die alten Fehler der anderen wiederholen. Die Zeit zu lernen ist knapp: Sollte das Gericht das Gebührenverbot kippen, könnten Gebühren rasch kommen – vielleicht schon 2007.